

PRÄSENTATION KBSHI FÜR GEMEINDEN

07 11 2025

Schwarzarbeit

Schwarzarbeit ist ein heimtückisches Problem, welches Einnahmeverluste für die Steuerverwaltung sowie für die Sozialversicherungen verursacht. Sie verleitet zu verhängnisvollen Wettbewerbsverzerrungen für die Unternehmen und sorgt für Bedrohungen für die Arbeitnehmenden, insbesondere was die Rahmenbedingungen der Arbeit und die Löhne betrifft.

Die Schwarzarbeit ist Teil der so genannten Schattenwirtschaft, wozu auch illegale Tätigkeiten wie Drogenhandel oder Prostitution gehören. Der Anteil der Schattenwirtschaft am schweizerischen Bruttoinlandprodukt BIP beträgt Schätzungen zu Folge rund 9 Prozent und damit ca. 38 Milliarden Schweizer Franken jährlich! (Zahlen 12.06.2020)

Damit werden Steuern und Sozialabgaben hinterzogen. Leidtragende sind Versicherungsträger, Kantone und der Bund. Ungefähr 1.2 Milliarden Schweizer Franken entgehen ihnen so jährlich.

Im Wallis ist die kantonale Beschäftigungs- und Sozialhilfeinspektion (KBSHI) - welche der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA) angegliedert ist - für die Kontrollen verantwortlich, welche gemäss den Zielsetzungen und Prioritäten der kantonalen tripartiten Kommission festgelegt werden.





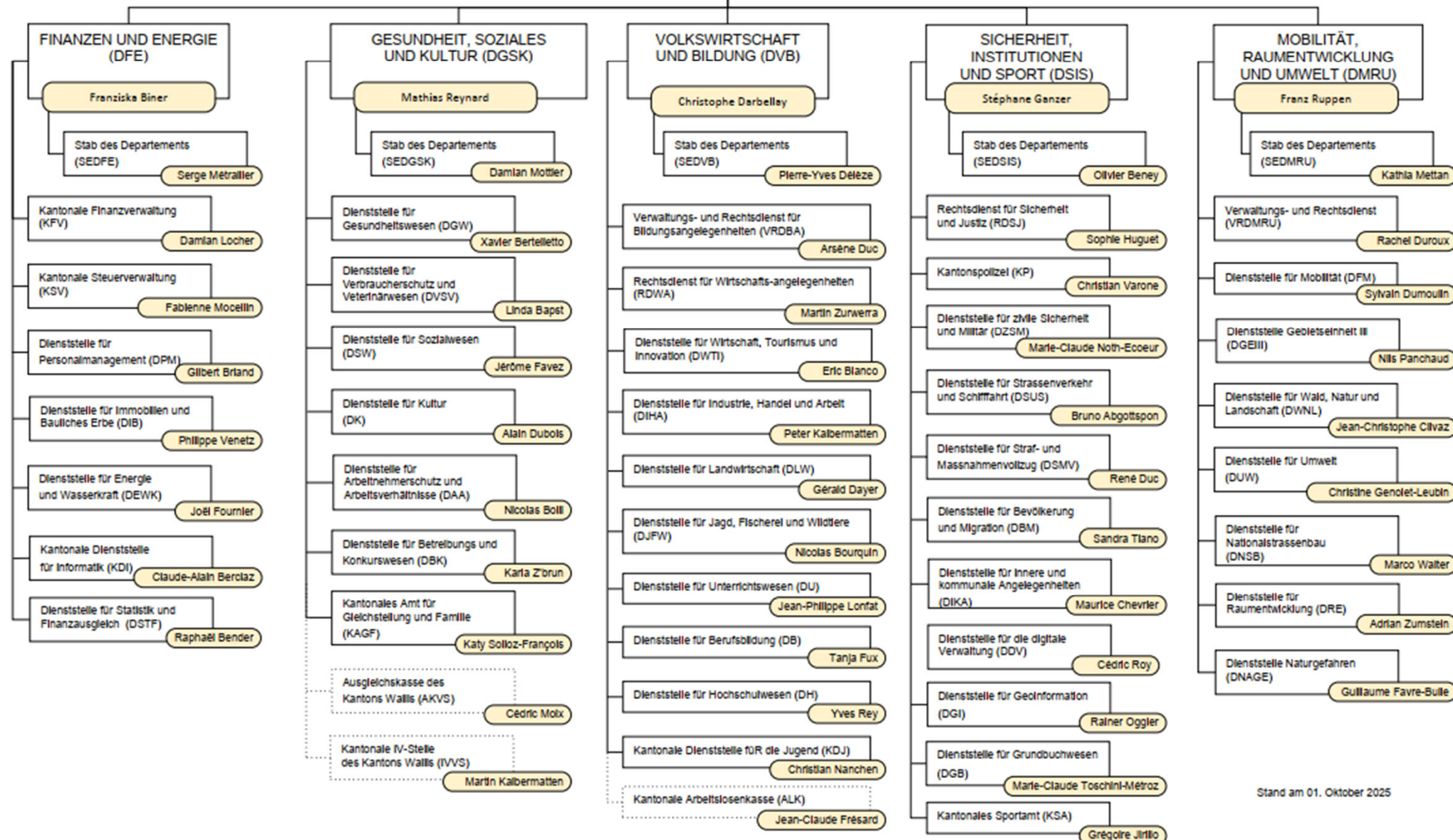
STAATSRAT

PRÄSIDIUM (PRÄS)

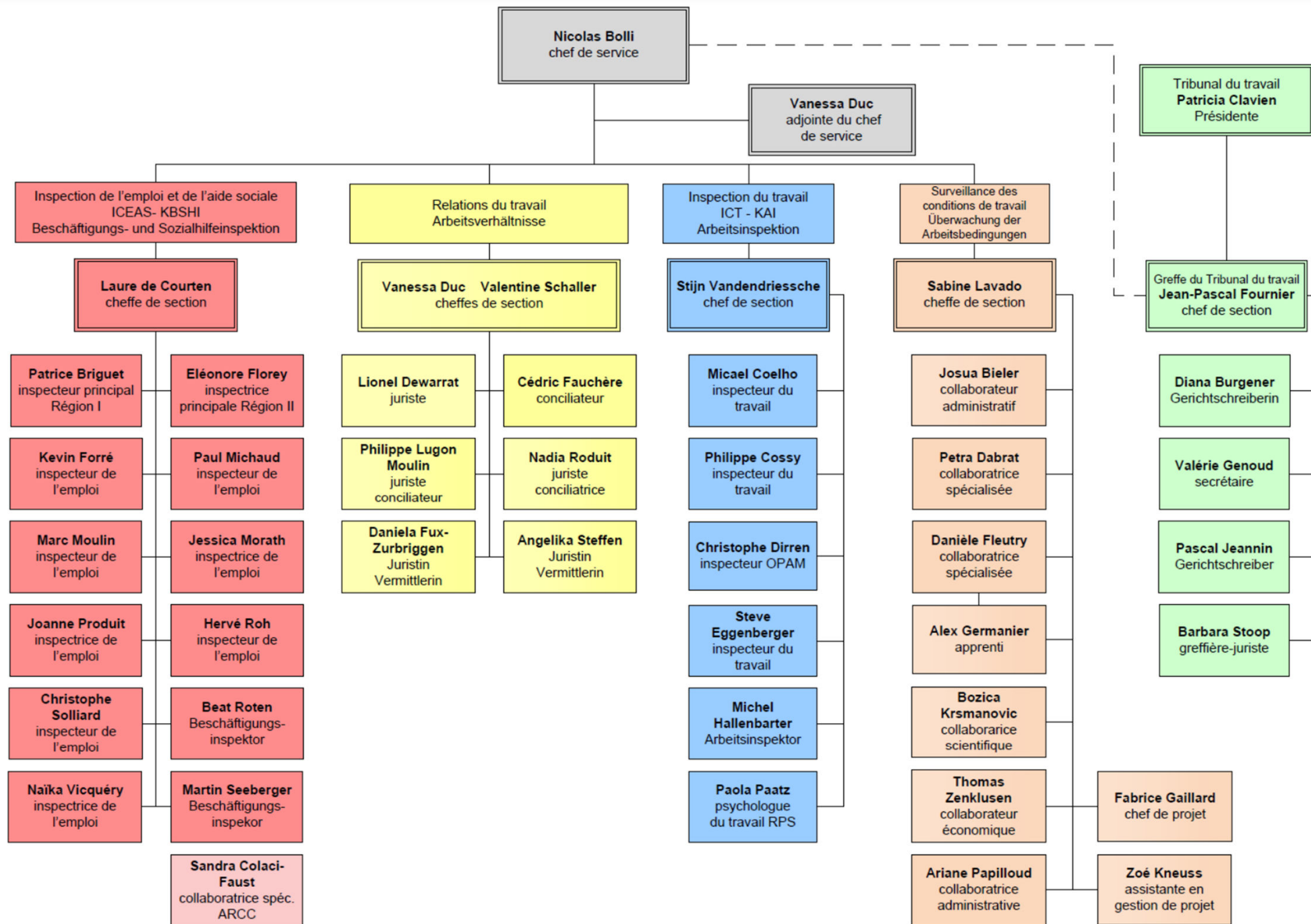
Organigramm der Kantonsverwaltung für die Verwaltungsperiode 2025 / 2029

Finanzinspektorat (FI)
Peter Schnyder

STAATSKANZLEI (STK)
Monique Albrecht



Stand am 01. Oktober 2025



Genehmigung der Pläne
Betriebsgenehmigung

Mutterschutz
und Schutzjunger
Arbeitnehmer

ASA-Audits
Gesundheit, Sicherheit
Organisation

Schwarzarbeit

Kontrollen der
entsandten europäischen
Arbeitnehmer

Kontrolle der Arbeits- und
Ruhezeiten
inkl. Arbeitsbewilligungen
Nacht / Sonntag / Feiertage
+ Fahrtenschreiber /
Maschinisten

Förderung von
Gesundheit und
Sicherheit am
Arbeitsplatz

Bekämpfung des
unlauteren Wettbewerbs

Beobachtung des
Arbeitsmarktes
Begleitende Maßnahmen

Unterkunft für
Arbeitnehmer

Wichtige Schwerpunkte
Chemische und
biologische
Sicherheit

Aufgaben des Dienstes für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse

Kontrolle mutmaßlicher
Missbräuche
bei der Sozialhilfe

Schlichtung von
Individuellen
Arbeitskonflikten

Lagerung von
explosiven Stoffen
Transport von
gefährlichen Gütern

Prävention von
Arbeitskonflikten

Beilegung von
Arbeitskonflikten

Arbeitsgericht

Rechtsberatung

Erweiterung von
Tarifverträgen
Erstellung von
Musterarbeitsverträgen

Kontrolle der Arbeits-
Bedingungen im öffentlichen
Beschaffungswesen
Ständige Listen
eBadges- 

Gleichstellung
der Geschlechter
Diskriminierung
sexuelle
Belästigung

Kantonale Schlichtungsstelle
für
kollektive Arbeitskonflikte



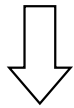
DAA : Ein Kompetenzzentrum, welches über den Arbeitsfrieden wacht



- ▲ Überwachung der Anwendung der Gesetze zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
- ▲ Identifizierung von Risiken und prekären Bereichen
- ▲ Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsbedingungen und Löhne.
- ▲ Kontrolle der entsandten europäischen Arbeitnehmer
- ▲ Bekämpfung von Schwarzarbeit und Sozialhilfebetrug.
- ▲ Entwicklung des Kollektivrechts.
- ▲ Verhütung und Schlichtung von Arbeitskonflikten.
- ▲ Rechtliche Unterstützung in Fragen des Arbeitsrechts.

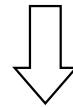
KBSHI - Kantonale Beschäftigungs- und Sozialhilfeinspektion

Schwarzarbeit



- Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV/UVG/PK)
- Steuern (Quellensteuer/Mehrwertsteuer)
- Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen (bei ausländischen Arbeitnehmern)
- Arbeitsbedingungen (Mindestlöhne, Arbeitszeiten)

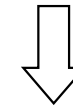
Entsandtenkontrolle FLAM



Ausländische Unternehmen
90 Tage/Kalenderjahr

- Mindestlohnbestimmungen
- Arbeitsgesetz
- Arbeitssicherheit
- Einsatzfristen

Sozialhilfemissbrauch



Personen, welche eine Leistung mit falschen Angaben erschleichen, obwohl kein Anspruch besteht.

Sozialamt, ALV, IV, UVG

Gesetz

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) sowie die dazugehörige Verordnung (VOSA) traten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Was heisst «Schwarzarbeit»?

Im Allgemeinen versteht man unter Schwarzarbeit eine entlohnte oder selbstständige Arbeit, die in Verletzung von Rechtsvorschriften ausgeübt wird, das heisst insbesondere:

Nichtmelden von Arbeitnehmenden oder der selbstständigen Tätigkeit bei den obligatorischen Sozialversicherungen.

Nichtmelden von Verdiensten, wenn Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder einer Sozial- oder einer Privatversicherung bezogen werden.

Umgehen von Quellen- und Mehrwertsteuerrecht

Umgehen des Ausländerrechts wie illegale Beschäftigung und rechtswidrige Erwerbstätigkeit von ausländischen Arbeitnehmenden (Arbeitnehmer ohne Arbeitsbewilligungen oder Meldungen)

Ausführen von Arbeiten in Scheinselbstständigkeit

Indizien für Schwarzarbeit

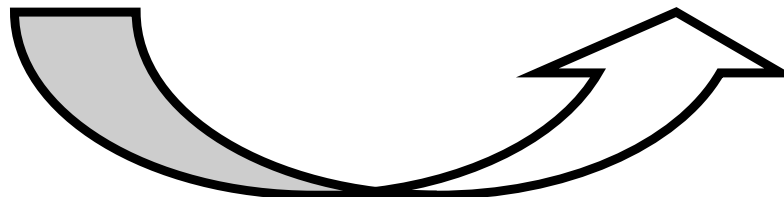


Arbeitnehmer

- *kein Arbeitsvertrag*
- *Lohn bar erhalten*
- *Inoffizielles Arbeitsverhältnis*
- *Keine Arbeitsbewilligung*
- *Bekannte Person mit Sozialhilfe/Arbeitslos die arbeitet*

Arbeitgeber

- *Lohn bar auf die Hand bezahlt*
- *kein Eintrag in der Buchhaltung*
- *keine Quittungen über verkaufte Waren*
- *AG mit immer neuen Unternehmen (Konkurse)*
- *Firmenwagen ohne Werbungen*



Beweismöglichkeiten bei Verstössen

Vorgehensweisen

Administrative Kontrolle des Unternehmens

- Arbeitnehmerliste
- offizielle Lohnabrechnungen
- Bescheinigung der SV und der QS

Spontankontrolle am Arbeitsort

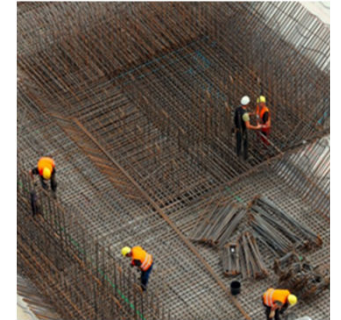
- anwesende Arbeitnehmer
- Arbeitsbewilligung?

Meldungen BGSA (und Sozialhilfemissbrauch)

- Vorabklärungen
- Umfang der Tätigkeit der AN

KBSHI - Informationen

Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) einheimischer Unternehmen
in allen Branchen



Großeinsätze in folgenden Branchen:

- ▲ Eisenleger : kaskadenartige Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer > Solidarhaftung
- ▲ Detailhandel
- ▲ Landwirtschaft
- ▲ Hauswirtschaft...

KBSHI - Informationen

Durchführung von Kontrollen im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung mit der tripartiten Berufskommission und der Arbeitsmarktbeobachtung des Kantons Wallis.

KBSHI : Untersuchung in der Hauslieferungen (UBER EAT), Käsereien, Luftseilbahnen.

Untersuchung auf Antrag der tripartiten Kommission parallel zur Neufassung des Normalarbeitsvertrags der Branche gestartet (Sektion Arbeitsverhältnisse)

Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (DIHA) :

Umfrage zu den Gehältern in Berufen der Kleinkindbetreuung

Notwendigkeit, um die Ausnutzung von Praktikanten zu verhindern

das Ziel ist der Erlass eines GAV oder eines NAV

Einige Zahlen für 2024

Anzahl der von unserer Aufsichtsbehörde durchgeführten Ermittlungen wegen Schwarzarbeit

736

Anzahl der Kontrollen von entsandten Unternehmen und selbständigen Dienstleistern

512

Anzahl Untersuchungen wegen Missbrauchs von Sozialhilfe

52

SANKTIONEN IM RAHMEN DES BGSA

- **Sanktion bei Verletzung der Mitwirkungspflicht nach Kontrollen durch die KBSHI (Art. 8 und 18 BGSA)**

Strafbefehl mit Busse gegen den **Verantwortlichen des Unternehmens** bei Verletzung der Auskunftspflicht; Busse kann bei Nichtbezahlung in Freiheitsstrafe umgewandelt werden

- **Sanktion im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesen und der Finanzhilfen (Art. 13 BGSA)**

schwerwiegende und wiederholte Missachtung der Melde- und Bewilligungspflicht; Verurteilung durch Staatsanwaltschaft zu mehr als 50 Bussensätzen; Ausschluss **des Unternehmens** aus öffentlichem Beschaffungswesen für höchstens 5 Jahre (s. Liste SECO) oder Kürzung der Finanzhilfen

- **Kontrollkosten (Art. 16 BGSA)**

Die Kosten der Kontrollen durch die KBSHI werden den **Verantwortlichen des Unternehmens** auferlegt, falls ein Verstoss aufgedeckt wird.



Wie können wir zusammenarbeiten?

- bekannte Missstände melden (Schwarzarbeit, Sozialhilfebetrug...)
- Unregelmäßigkeiten bei den Aufenthaltsbedingungen melden
- zweifelhafte Baustellen melden

WAS BRAUCHEN WIR FÜR AUSKÜNFTE ?

- Die Name der Firma, Adresse oder UID Nummer
- Die Name, Vorname, Geburtstag und Adresse der Arbeitnehmer
- Was für eine Tätigkeit
- Der Ort der Tätigkeit
- Die Dauer der Tätigkeit (Anfang-Ende)
- Was sind die Verdachte
- Wie haben Sie die Information erhalten (Melder)

KBSHI:

- ▲ E-Mail Adresse von der Sektion : spt-iceas@admin.vs.ch
- ▲ E-Mail Adresse von Sektionschefin: laure.de-courten@admin.vs.ch
- ▲ E-Mail Adresse von der Hauptinspektorin: eleonore.florey@admin.vs.ch
- ▲ Integrity Line-Meldeplattform: Integrityline-Meldeplattform für Schwarzarbeit (Schutz von Informanten) <https://www.vs.ch/de/web/spt/schwarzarbeit>
- ▲ Pikettnummer KBSHI: Oberwallis 027 606 74 49 – Unterwallis 027 606 74 48

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Fragen sind willkommen.

